PLATTFORM
ZIVILE
KONFLIKT
BEARBEITUNG

25 JAHRE

KRISENPRÄVENTION WEITERDENKEN

Erste Empfehlungen für zivile Planziele der Bundesregierung

Strukturen, Personal und Finanzen für zivile Krisenprävention ausbauen

Stand: 4. April 2023

www.pzkb.de

EINLEITUNG

Deutschland braucht zivile Planziele für Krisenprävention und Friedensförderung. Die Koalition hat dazu vereinbart: *Wir wollen Planziele definieren, um verlässlich und schnell Personal sowie finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.*

Die folgenden Empfehlungen für zivile Planziele stärken und konkretisieren bestehende Schwerpunkte der deutschen Krisenprävention sowohl quantitativ als auch qualitativ. Damit wird die Infrastruktur für Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung ausgebaut und wirkungsvoller. Damit die politischen Instrumente verlässlich und schnell eingesetzt werden können müssen die zivilen Planziele die Autonomie der Akteure vor Ort respektieren und unterstützen, auf mehreren Ebenen wirken (Staat – Zivilgesellschaft – europäische und internationale Politikprozesse) sowie Antirassismus, Diversität und Dekolonisierung fördern. Zudem gilt es die Zusammenarbeit der Ressorts und die friedenspolitische Kohärenz zu stärken. Die Planziele beziehen sich auf den Zeitraum bis 2029 (Ende der nächsten Legislaturperiode).

Inhalt

1. Handlungsräume für Zivilgesellschaft öffnen

2. Wirksame Friedensmissionen: Polizei und zivile Expertise

3. Zivile Krisenprävention im Inland und Ausland verbinden und Analysefähigkeiten stärken

4. Umsetzung der Strategie zu Transitional Justice – Deutschlands besondere Verantwortung

5. Zeitenwende für ein wirtschaftliches Zuwendungsrecht

1. Handlungsräume für Zivilgesellschaft öffnen

1. **100 spezialisierte Stellen an Botschaften** zum Schutz und zur Stärkung gefährdeter Organisationen und Personen (Menschenrechtsverteidigung und Demokratieförderung).

2. **1.000 Fachkräfte im Zivilen Friedensdienst durch 200 Mio. € jährlich (Aufwuchs 20 Mio. €/Jahr).**

3. **Systematische und stetige Erhöhung der Mittel für das Programm zivik** (jährlich) zur Förderung zivilgesellschaftlicher Friedensarbeit bei gleichzeitiger Verbesserung und Erleichterung der Arbeitsgrundlage für zivilgesellschaftliche Friedensarbeit wie eine Reform des Zuwendungsrechts.

4. **25% direkte Förderung** von Krisenprävention an Akteure vor Ort oder Diaspora mit begleitendem politischen Dialog.

Der Schutz der Menschenrechte und zivilgesellschaftlicher Handlungsräume ist zentral für die Prävention und die Bewältigung von Krisen. Dazu dienen die Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden, bewährten Instrumente mit einem stärkeren Fokus auf zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort. Grundlage dafür sind u.a. der Koalitionsvertrag (Kap. Menschenrechte, Humanitäre Hilfe, Zivile Krisenprävention und Friedensförderung) und die Leitlinien der Bundesregierung *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern*.

2. Wirksame Friedensmissionen: Polizei und zivile Expertise

5. **1.500 Polizeibeamt:innen** in multilateralen und bilateralen Friedenseinsätzen.

6. **1.500 Beamt:innen** in einem gemeinsamen Bund-Länder-Pool für Planungssicherheit der Beamt:innen, Behörden und Mandatsgeber:innen. Verbunden mit einem gemeinsamen Personalkonzept für Personal aus Polizei und Justiz zur Karriereförderung durch internationale Einsätze und zur Erhöhung der Attraktivität (Personalgewinnung).

7. Deutliche Erhöhung der Mittel für das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze zur bedarfsgerechten **Sekundierung ziviler Expert:innen in Friedensmissionen** und humanitäre Einsätze sowie eine entsprechende, angepasste Steigerung des institutionellen Budgets.

Deutschlands Beitrag zu zivilen Friedensmissionen der UNO, EU und multilateraler Organisationen ist qualitativ hochwertig, aber quantitativ noch sehr gering. Deutschland kann deutlich mehr beitragen, damit diese zentralen Instrumente der Krisenprävention politisch bedeutsamer und wirkungsvoller werden. Grundlage dafür sind die Leitlinien der Bundesregierung *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern* und der Koalitionsvertrag (Kapitel Europäische Außen- und Sicherheitspolitik).

3. Zivile Krisenprävention im Inland und Ausland verbinden und Analysefähigkeiten stärken

8. **100 Fachstellen für Friedensbildung** in allen Bundesländern in Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen der politischen Bildung sowie einer bundesweiten Koordinierungsstelle.

9. **400 Fachstellen für kommunale Konfliktbearbeitung** in einem bundesweiten Netzwerk und mit regionalen Kompetenzzentren als Teil einer europäischen Initiative zur innergesellschaftlichen und kommunalen Konfliktbearbeitung.

10. **20 Diaspora-Koordinationsstellen** in einer europäischen Initiative zur Stärkung von Krisenprävention durch Diaspora-Gruppen.

11. **260 Eine-Welt-Promotor:innen** zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) auch in Deutschland in Zusammenarbeit mit den Landesnetzwerken Eine Welt.

12. **Mittelaufwuchs i.H.v. 200 Mio. € für Friedensforschung und Transfer** einschließlich einer Kapitalerhöhung der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) auf 75 Mio. €.

Eine starke Rolle Deutschlands in der internationalen Krisenprävention und Friedensförderung braucht einen intensiveren Dialog mit der eigenen Bevölkerung. Krisen und Konflikte im Ausland und Inland sind miteinander verwoben, u.a. durch Diaspora-Gruppen. Und sie werden auch vor Ort in den Kommunen ausgetragen. Die Anfragen für Friedensbildung verstärken sich seit dem Krieg in der Ukraine und zeigen einen hohen Bedarf an Koordination und Ausbau. Zivile Konfliktbearbeitung in Deutschland kann der zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Polarisierung entgegenwirken, Gewalt und Radikalisierung verhindern und eine gewaltfreie Streitkultur fördern. Grundlage dafür sind die SDGs, die Leitlinien Krisenprävention, positive Erfahrungen mit Pilotvorhaben zu Friedensbildung und kommunaler Konfliktberatung und Diaspora (z.B. DEMAC). Zudem kann eine kohärente, auf die Prävention von Gewaltkonflikten ausgerichtete Politik nur auf der Basis fundierter Analysen politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen wirksam gestaltet werden. Dafür sollten die Forschungskapazitäten an Instituten und Universitäten gestärkt werden. Vor allem muss die Bundesstiftung DSF in die Lage versetzt werden, ihrem satzungsgemäßen Auftrag der Forschungsförderung nachzukommen. Maßgeblich dafür sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Gutachten vom 12. 07. 2019.

4. Umsetzung der Strategie zu Transitional Justice – Deutschlands besondere Verantwortung

13. **Gemeinsamer Fonds für 5 Länder i.H.v. 80 Mio. € bis 2029.**

14. **1,5 Mio. € für Transitional Justice Fazilität** jährlich mit geschultem Personal für Süd-Süd Beratung, twinning und Beratung von Staat und Ressorts.

15. **14 Focal Points für Transitional Justice** in relevanten Ressorts mit je 20 % Stellenanteilen, verbunden mit ressortgemeinsamer Qualifizierung und der Verankerung in der regulären Fortbildung.

Für Vergangenheitsarbeit hat Deutschland nicht nur eine besondere Verantwortung, sondern weit entwickelte und bewährte Instrumente der Krisenprävention. Die politische Bedeutung reicht von Namibia bis zur Ukraine. Die ressortgemeinsame Strategie ist ein Musterbeispiel für partizipatives und zielgerichtetes Planen in der Krisenprävention, sie muss nun konkret und wirksam umgesetzt werden. Für diese Planziele liegt ein ausgearbeiteter Vorschlag vor.

5. Zeitenwende für ein wirtschaftliches Zuwendungsrecht

16. Bis 2028 eine **Reform des Zuwendungsrechts** für internationale Friedensförderung in fragilen Kontexten zur Erhöhung der Wirksamkeit sowie der Wirtschaftlichkeit: Umsetzung der Prinzipien der Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Langfristigkeit von Friedensprozessen zur besseren Verwendung der Mittel.

17. Bis 2024 eine **Förderrichtlinie** im Auswärtigen Amt für zivilgesellschaftliche Krisenprävention zur Vorbereitung und als notwendige Zwischenlösung bis die notwendige Reform des Zuwendungsrechts umgesetzt ist.

Das deutsche Zuwendungsrecht ist nicht auf internationale Konfliktbearbeitung in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in anderen Ländern ausgerichtet und erschwert deshalb effektive Krisenprävention. Um den politischen Nutzen sowie die Wirkung deutlich zu erhöhen und gleichzeitig wirtschaftlicher zu werden ist ein spezifisches und dem Kontext angepasstes Zuwendungsrecht notwendig. Grundlage dafür bildet der Koalitionsvertrag. Andere Staaten (z.B. USA, Österreich, Schweiz, u.a.) zeigen, wie wirkungsvolle und partnerschaftliche Förderungen aussehen können. Für konkrete Verbesserungen liegen erste Vorschläge vor, welche der Bundestag in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Finanzministerium beschließen und umsetzen muss.

Impressum

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung
Ginger Schmitz – Geschäftsführerin

Adresse der Geschäftsstelle:
Großbeerenstr. 13a
10963 Berlin
T: +49 30 4000 65 118
kontakt@pzkb.de
www.pzkb.de